

# «In einem solchen Fall gibt es keine mildernden Umstände»

- 10.05.2022
- 20min.ch / 20 Minuten Online

Darum gehts Ein Mann, der einen Laserpointer auf einen Super Puma richtete, wurde mehrheitlich freigesprochen. Laut einem Anwalt habe die Richterin zugunsten des Beschuldigten entschieden. SVP-Nationalrat und Pilot Thomas Hurter ist enttäuscht über das Urteil. In solchen Fällen sollte man schärfer urteilen. Ein 35-jähriger Deutscher wurde am Montag zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt, da er gegen das Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) verstossen hatte.

Der Mann hatte im Februar 2021 mit einem Laserpointer auf einen Super Puma der Schweizer Luftwaffe gezielt und die Besatzung geblendet. Von der Richterin wurde er wegen versuchter schwerer Körperverletzung, versuchter Störung des öffentlichen Verkehrs sowie versuchter Störung des Militärdienstes freigesprochen. Auch auf den von der Staatsanwaltschaft geforderten Landesverweis wurde verzichtet. Kein Urteil in Bagatellfällen Gemäss Anwalt Max Imfeld ist es in solchen Fällen durchaus üblich, dass kein Landesverweis ausgesprochen wird. «In Bagatellfällen geht das nicht», sagt Imfeld, denn da seien regelmässig die überwiegenden privaten Interessen eines Ausländers zu beachten, der schon länger hier lebe.

In der Schweiz sei es zudem halt oft so, dass ein Richter oder eine Richterin im Urteil einen Kompromiss sucht. «Es gibt am Ende oft eine Art halben Schuldspruch», so Imfeld. Im Falle des Laserpointers hätte man ja auch mit «versuchter eventualvorsätzlicher Tötung» argumentieren können. Ohne Kenntnis der Akten und der Urteilsbegründung könne hier aber keine Wertung erfolgen. Richterin entschied wohl zugunsten des Beschuldigten Im Strafrecht wird zwischen dem objektiven und dem subjektiven Tatbestand unterschieden.

«Beim subjektiven Tatbestand geht es um die Gedankenwelt des Beschuldigten», sagt Imfeld. Hier gäbe es einen grossen Ermessensspielraum. «Man wird allenfalls annehmen dürfen, dass sich der Beschuldigte schlicht nichts überlegt hat.» Dann aber fehle es am Vorsatz. Im Falle des Laserpointers habe die Richterin hier wohl zugunsten des Beschuldigten entschieden, und wenn eben kein Vorsatz, kein Wissen und Wollen, vorliege, so ergehe zwingend ein Freispruch.

Wenn die Staatsanwaltschaft sich dispensieren lässt, könne das durchaus eine Auswirkung auf das Urteil haben. «Die Argumente der Staatsanwaltschaft werden nicht gehört, niemand widerspricht den Argumenten des Verteidigers», sagt Imfeld. Insbesondere wenn Strafbefehle nach Einsprache ans Gericht gelangten, lasse sich die Staatsanwaltschaft regelmässig dispensieren. Politiker ist enttäuscht über das Urteil SVP-Nationalrat Thomas Hurter ist über das Urteil enttäuscht. «Wenn jemand bewusst mit einem solchen Laser auf ein Flugzeug zielt, ist es eine gewollte Schädigung», sagt Hurter, der Militär- und Linienpilot ist.

Im schlimmsten Falle könnte dies neben einer körperlichen Schädigung auch dazu führen, dass der Flug beeinträchtigt werden könnte. «Meines Erachtens gibt es in einem solchen Fall keine mildernden Umstände.» Als Zeichen gegen aussen sei ein solches Urteil schlecht. «Es ist schade. Man sollte in einem solchen Fall schärfer urteilen», sagt der Politiker und Pilot.

Schliesslich sei ein solcher Laserpointer indirekt eine Waffe. In Pilotenkreisen seien Laserpointer-Attacken ein Thema. «Man kann der Problematik entgegenwirken, indem man das Thema bekannter macht», so Hurter. Armee hält sich bedeckt Die Armee sagte auf Anfrage von 20 Minuten, dass sie grundsätzlich keine Urteile von zivilen Gerichten kommentiere. «Auch dann nicht, wenn wir selber betroffen sind», sagt Armeesprecher Daniel Reist.

Mehrere Blendungen im Jahr Blendungen durch Laser kommen immer wieder Mal vor, wie etwa die Rega und die Luftwaffe auf Anfrage mitteilen. «Helikopter-Crews verzeichnen jedes Jahr

mehrere solche Vorfälle», heisst es etwa bei der Rega. «Die Laser-Blendattacken werden von unseren Piloten jeweils rapportiert und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt Bazl gemeldet.» Beim Bazl wird über die Blendungen Statistik geführt. Die Zahlen zeigen: In den vergangenen sechs Jahren wurden in der Schweiz 49 Fälle von Laserblendungen auf Helikopter registriert.

Hinzu kommen 63 Blendungen auf Schweizer Helikopter auf ausländischem Gebiet. Bei zivilen Flugzeugen, also beispielsweise auch solchen der Swiss oder Helvetic, wurden im Inland 363, im Ausland 661 Laserblendungen gezählt. Die Zahlen beziehen sich ebenfalls auf die vergangenen sechs Jahre. (jeb) Brauchst du oder braucht jemand, den du kennst, eine Rechtsberatung? Hier findest du Hilfe: Rechtsauskunftsstellen nach Region Reklamationszentrale, Hilfe bei rechtlichen FragenDer Mann, der einen Laserpointer auf einen Super Puma richtete, wurde mehrheitlich freigesprochen. SVP-Nationalrat und Pilot Thomas Hurter zeigt sich enttäuscht über das Urteil.